

SOLIDARISCH



AM 1. AUGUST letzten Jahres hat die SP MigrantInnen die Einbürgerungskampagne «Mehr Schweiz!» lanciert. Anlass dafür war das neue Bürgerrechtsgesetz, welches 2018 in Kraft tritt. Es ermöglicht nur noch Einbürgerungswilligen mit C-Ausweis, den Schweizer Pass zu beantragen.

Mehr Schweiz!



Françoise Bassand,
Vizepräsidentin
SP MigrantInnen
Schweiz

Unter den 2,1 Millionen in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländern gibt es rund 920 000 Menschen, die sich einbürgern lassen könnten, es aber nicht tun. Davon sind nicht weniger als 200 000 in unserem Land geboren und hier zur Schule gegangen. Es ist problematisch, dass die Schweiz einen Viertel der Bevölkerung von der demokratischen Mitwirkung ausschliesst und ihm das Stimm- und Wahlrecht vorenthält. Wer hier wohnt, arbeitet, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bezahlt und von allen Gesetzen und staatlichen Massnahmen mitbetroffen ist, darf nicht allein deshalb von den politischen Rechten ausgeschlossen bleiben, weil er oder sie keinen Schweizer Pass besitzt.

Die Einbürgerungsberaterinnen und -berater der SP MigrantInnen haben deshalb in den letzten Monaten mehreren Hundert Personen bei Fragen rund um die Einbürgerung geholfen. Das Ziel:

Möglichst viele Personen, welche die Anforderungen an eine Einbürgerung erfüllen, aber keine Niederlassungsbewilligung haben, sollen noch bis Ende 2017 bei ihrer jeweiligen Wohngemeinde ein Gesuch einreichen.

Uneinheitlich und teuer

Da Einbürgerungen Sache der jeweiligen Wohngemeinde sind, gibt es eine grosse Anzahl unterschiedlicher Verfahren. Via Einbürgerungsberatungen werden die Hilfesuchenden unterstützt, damit sie sich im Dschungel von komplizierten Abläufen, unübersichtlichen Webseiten und widersprüchlichen Auskünften von Gemeindeangestellten zurechtfinden. Je nach Kanton gibt es bis zu einem Dutzend unterschiedlicher Regelungen. Es fehlt daher an einheitlichen Abläufen, und verbindliche Vorgaben müssen teilweise mündlich bei der Gemeindeverwaltung erfragt werden. Auch die Gebühren auf

kommunaler und kantonaler Ebene sind sehr unterschiedlich angesetzt und können gut und gerne ein paar Tausend Franken betragen.

Willkürliche Entscheide

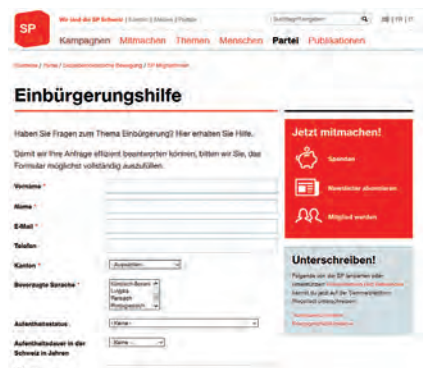
Die uneinheitlichen Voraussetzungen öffnen der Willkür besonders dann Tür und Tor, wenn die Kandidatin oder der Kandidat persönlich bei einer Kommission vorsprechen muss. Diese Einbürgerungskommissionen entscheiden oft nach Gutdünken über die Einbürgerung einzelner Personen. Es kommt dabei immer wieder zu krassen Fehlentscheidungen, die teilweise politisch motiviert scheinen. Die Medien berichteten in den vergangenen Monaten immer wieder darüber. Eine Familie in Baselland etwa

wurde nicht eingebürgert, weil ihre Mitglieder in Trainerhosen durchs Dorf gingen. Eine junge Frau aus dem Aargau, die in der Schweiz geboren ist, hier Schule und Ausbildung absolvierte,

wurde nicht eingebürgert, weil sie unter anderem nicht auf Anhieb wusste, wo welche Materialien in ihrer Gemeinde recycelt werden. Sie wird Rekurs gegen den Entscheid einlegen.

Die Einbürgerungskampagne wird – wegen des grossen Echos bei Einbürgerungswilligen – im nächsten Jahr weitergeführt.

www.spschweiz.ch/mehr-schweiz



Über die Webseite beantwortet die SP Fragen zum Thema Einbürgerung. Die Beratungen werden in 17 Sprachen angeboten.

Die SP MigrantInnen

Die SP hat bei Menschen mit Migrationshintergrund einen guten Ruf. Dennoch sind Migrantinnen und Migranten in der SP wie auch in anderen Parteien insgesamt untervertreten. Unser Ziel ist es, allen in der Schweiz wohnhaften Personen mit Migrationserfahrung zu einer besseren politischen Beteiligung innerhalb und ausserhalb der Partei zu verhelfen. Konkret unterstützen wir Sektionen in Migrationsfragen, bieten Vernetzungsmöglichkeiten an und veranstalten Anlässe zu aktuellen politischen Themen. Wir sind in Kontakt mit unseren europäischen sozialdemokratischen Schwesterteilen und sind zudem mit politischen Diaspora-Organisationen der wichtigen Migrationsgruppen vernetzt.

Einen langen Atem



Flavia Wasserfallen,
Co-General-
sekretärin
SP Schweiz

Vor knapp 100 Jahren formulierten Männer wie Frauen aus SP und Gewerkschaften visionäre Ziele anlässlich des Generalstreiks 1918. Eine Forderung war die Einrichtung einer AHV. Von dieser visionären Idee bis zur Realisierung hat es viele Niederlagen gegeben. Erst 30 Jahre später wurde die erste AHV-Rente ausbezahlt. Am 6. Juli 1947 haben 80 Prozent der damals stimmberechtigten Männer der Schaffung einer «Alters- und Hinterlassenenversicherung» zugestimmt. Mit diesem Solidaritätsakt wurde die Sozialversicherung geboren, welche auf einmal tausende von Menschen aus der Altersarmut hob.

Unter SP-Bundesrat Hans-Peter Tschudi, der eigentliche «Vater der AHV», wurde die AHV zu dem was sie heute ist, dem bedeutendsten Sozialwerk der Schweiz. Sie wurde in verschiedenen Reformen stark ausgebaut, die Er-

gänzungsleistungen sowie das 3-Säulen-Prinzip wurden unter SP-Mann Tschudi eingeführt. Die Renten sollten fortan den verfassungsmässigen Auftrag erfüllen: ... die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise. (BV, Art. 113). Mit dem Umlageverfahren in der AHV finanzieren die aktuellen Arbeitnehmenden über Lohnbeiträge die Renten der Pensionierten in einem hoch effizienten und gleichzeitig solidarischen System. Die Beitragspflicht ist nach oben unbeschränkt, die Rente ist beschränkt – das ist gelebte Solidarität!

Die letzte Bundesrätin, die eine Reform der Altersvorsorge schaffte, ist ebenfalls Sozialdemokratin. Ruth Dreifuss überzeugte mit ihrer 10. AHV-Revision 1995 eine Mehrheit der Stimmbevölkerung. Sie enthielt nebst der schrittweisen Erhöhung des Frauenrentenalters wichtige Verbesserungen. Diese waren die Einführung eines individuellen, weniger vom Zivilstand abhängigen Rentensystems, Gutschriften für Erziehungsaufgaben, eine Verbesserung der Witwenrenten und das Ehepaar-Splitting.

Seither herrscht im Dossier Rentenreform Stillstand. Obwohl der Reformbedarf durch die in Pension kommende Babyboomer-Generation und die anhaltende Tiefzinssituation von keiner Seite bestritten wird. Zwar gelang es unter Federführung von SP-Bundesrat Alain Berset 2017 ein Reformpaket der 1. und 2. Säule zu schnüren. Über fünf Jahre hatte das Ringen um einen fein austarierten Kompromiss gedauert. Auch dieser enthielt neben einer Anpassung des Frauenrentenalters auf 65 wichtige Verbesserungen im Bereich Teilzeitarbeit, Flexibilisierung und ältere Arbeitslose. Durch Mehreinnahmen über eine bescheidene Erhöhung der Mehrwertsteuer sollte ausserdem die Finanzierung der Renten auf eine solidere Basis gestellt werden. Leider hat sich eine knappe Mehrheit am 24. September 2017 gegen diesen Kompromiss ausgesprochen. Die Signale der siegreichen Reformgegner FDP und SVP sind widersprüchlich und unklar. Schlimmer noch: Mit ihrer destruktiven Nein-Kampagne voller Heucheleien, Widersprüche und Halbwahrheiten haben sie erfolgreich Unsicherheit

verbreitet. Dabei haben sie sich auch nicht zurückgehalten, Generationen gegeneinander auszuspielen. Doch genau das ist Gift, wenn es um die Zukunft der Altersvorsorge geht!

Die Rolle der SP als Partei der AHV ist klar: Wir verteidigen weiterhin die Rentnerinnen und Rentner, die Frauen, die Menschen mit kleinen Einkommen. Wir verteidigen das sozialste Werk der Schweiz – die AHV. Und dafür sind wir auch bereit, Kompromisse einzugehen, wie wir es bei der Altersvorsorge 2020 gezeigt haben.

Die kommenden Vorschläge zur Reform der Altersvorsorge müssen wir an drei Vorgaben messen: keine Erhöhung des Rentenalters über 65 hinaus, keine Senkung des Rentenniveaus, keine Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 ohne Kompensation. Jede Vorlage, welche diese Vorgaben verletzt, werden wir frontal bekämpfen. Dass es für soziale und gerechte Lösungen in der Schweiz einen langen Atem braucht, zeigt uns die Geschichte. Dass die SP diesen langen Atem hat, ebenso.



Die tiefen Zinsen haben in den letzten Jahren zu einer steigenden Nachfrage nach Immobilien und zu stark steigenden Immobilienpreisen geführt.

DIE ABSCHAFFUNG DES EIGENMIETWERTS ist ein politisches Dauertraktandum. Die Bedingung der SP ist klar: Es darf keine Schlechterstellung der Mieterinnen und Mieter daraus folgen. Jetzt haben die zuständigen Kommissionen von National- und Ständerat einen grossen Schritt in Richtung Abschaffung des Eigenmietwerts gemacht.

Abschaffung des Eigenmietwert



Susanne
Leutenegger
Oberholzer,
Nationalrätin BL

Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern wird bei den Steuern der Nutzungswert der selbstgenutzten Liegenschaft als Einkommen angerechnet. Im Gegenzug dürfen sie Schuldzinsen und Ausgaben für den Unterhalt der Liegenschaft abziehen. Diese Besteuerung des sogenannten Eigenmietwerts ist theoretisch richtig, aber nur, wenn sie korrekt angewendet wird. Und das ist in der Realität nicht der Fall. Gleichzeitig ist sie immer wieder Gegenstand von Initiativen aller Art. Die

SP hat sich immer auf den Standpunkt gestellt, dass bei Abschaffung des sogenannten Eigenmietwerts auch die Abzüge fallen müssen. Das verlangt auch eine SP-Initiative aus dem Jahr 2016.

Fünfer-und-Weggli-Politik

Die Initiative versteht sich als Gegenstrategie gegenüber dem Ansinnen der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die zwar immer die Abschaffung des Eigenmietwerts verlangten, zugleich aber die Abzüge beibehalten wollten. Eine unhaltbare Fünfer-und-Weggli-Politik. Jetzt ist Bewegung in das Geschäft gekommen. Die beiden Wirtschaftskommissionen von National- und Ständerat haben einstimmig einer Initiative zur Abschaffung des Eigenmietwerts zugestimmt. Diese verlangt die

Gleichbehandlung von Mietern und Eigentümerinnen und die Zusage, dass keine Einnahmeausfälle für den Staat resultieren. Damit ist ein Durchbruch gelungen.

Steuerliche Fehlanreize

Die geltende Besteuerung des Eigenmietwerts stellt besonders Rentnerinnen und Rentner in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, die ihre Hypothekarschulden abbezahlt haben, vor grosse finanzielle Probleme. Der Eigenmietwert wird ihnen angerechnet, sie können aber keine Abzüge mehr geltend machen.

Zugleich setzt das heutige System Anreize, Hypotheken nicht abzubezahlen. Als Folge davon hat die Schweiz derzeit im internationalen Vergleich eine der höchsten Verschuldungen der

Privathaushalte. Die tiefen Zinsen haben in den letzten Jahren zu einer steigenden Nachfrage nach Immobilien und stark steigenden Immobilienpreisen geführt. Das hat die Situation noch verschärft.

Mieterinnen benachteiligt

Oft wird argumentiert, der Eigenmietwert führe zur steuerlichen Gleichbehandlung von Hauseigentümerinnen und Mietern. Tatsächlich sind in der ganzen Schweiz die aktuellen Eigenmietwerte aber tiefer als die Marktmieten. Gemäss Gerichtspraxis können sie bis zu 40 Prozent darunter liegen. Damit werden die Mieterinnen und Mieter steuerlich benachteiligt. Hinzu kommt, dass in den Kantonen ein wahrer Wildwuchs an Eigenmietwertssystemen herrscht. Vermögenden kann das heutige System als Vehikel zur



FOTOLIA

ALAMY.COM



Die Eigenmietwerte sind deutlich tiefer als die Marktmieten. Das führt zu einer steuerlichen Benachteiligung von Mieterinnen und Mietern.



Die geltende Besteuerung des Eigenmietwerts stellt vor allem Rentnerinnen und Rentner, die ihre Hypothekarschulden abbezahlt haben, vor finanzielle Probleme.

s – gerecht ausgestalten

Steuroptimierung dienen. Die Besitzerinnen und Besitzer von Eigenheimen profitieren zudem von weiteren Abzügen. Ein Systemwechsel ist deshalb auch aus Gründen der steuerlichen Gleichbehandlung angezeigt.

Kein Platz mehr für Abzüge

Welche Auswirkungen der Systemwechsel auf die öffentlichen Haushalte hat, hängt wesentlich von der Zinssituation ab. Bei den aktuell einmalig tiefen Hypothekarzinsen würde er zu Einnahmeausfällen führen. Bereits bei Hypothekarzinsen von rund drei Prozent jedoch wäre der Wechsel bei der Bundessteuer haushaltsneutral und bei fünf Prozent rechnet der Bund mit Mehreinnahmen.

Nun ist die Ständeratskommission mit der konkreten Ausgestaltung am Zug. Mit dem ehemaligen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative «Sicheres Wohnen im Alter» liegt ein praktikabler Vorschlag auf dem Tisch.

Die SP unterstützt nur eine Lösung, die Mieterinnen und Mieter nicht benachteiligt. Dafür müssen die Abzugsmöglichkeiten vollständig abgeschafft werden. Für den sozialen Ausgleich kann allenfalls bei Ersterwerb und tiefen Einkommen Dänemark mit seinem sozialen Modell als Vorbild dienen. Eine Reform des Eigenmietwerts, die neue Schlupflöcher bringt, wird die SP bekämpfen.

Die SP unterstützt nur eine Lösung, die Mieterinnen und Mieter nicht benachteiligt. Dafür müssen die Abzugsmöglichkeiten vollständig abgeschafft werden. Für den sozialen Ausgleich kann allenfalls bei Ersterwerb und tiefen Einkommen Dänemark mit seinem sozialen Modell als Vorbild dienen. Eine Reform des Eigenmietwerts, die neue Schlupflöcher bringt, wird die SP bekämpfen.

Information aus erster Hand

Mit dem Magazin «Solidarisch» hält die SP Schweiz ihre Gönnerinnen und Gönner über aktuelle politische Entwicklungen auf dem Laufenden. Unsere Mitglieder aus National- und Ständerat, kantonalen Regierungen und Parlamenten oder parteiinternen Organen berichten im «Solidarisch» über ihre Fachgebiete und geben so Einblick in die Arbeit der SP.

Unser Einsatz für die sozialdemokratischen Ziele kann dank Ihrer Unterstützung fortgesetzt und verstärkt werden. Wenn Sie «Solidarisch» (oder die französische Ausgabe «Solidaires») ohne Verpflichtung regelmässig erhalten möchten, senden Sie bitte Ihre Postanschrift an solidarisch@spschweiz.ch.

Mit bestem Dank, SP Schweiz

IMPRESSUM SOLIDARISCH – Das Spendenmagazin der SP Schweiz erscheint viermal im Jahr in Deutsch und Französisch. Das Jahresabonnement für Gönnerinnen und Gönner ist im Spendenbetrag ab 5 Franken enthalten. Spenden: PC 30-520786-8, SP Schweiz, 3001 Bern. Herausgeberin: Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Theaterplatz 4, 3011 Bern, Tel. 031 329 69 69, Fax 031 329 69 70, E-Mail solidarisch@spschweiz.ch. Redaktion: Andrea Bauer, Gestaltung: Atelier Bläuer, Bern. Auflage: 50 000 Exemplare.



Eine fundamental antischweizerische Initiative

DIE «NO BILLAG»-INITIATIVE ist eine fundamental antischweizerische Volksinitiative. Sie gehört ohne Wenn und Aber abgelehnt. Denn die Konsequenzen einer Annahme wären verheerend.



Roger Nordmann,
Nationalrat SP VD

Bei der «No Billag»-Volksinitiative ist mir nicht ganz klar, welches die wahren Ziele und Motivationen der Initiantinnen und Initianten sind. Es spielt auch keine Rolle und soll uns nicht weiter kümmern, denn was letztlich zählt, sind die Konsequenzen einer allfälligen Annahme, also die gravierenden Folgen einer Abschaffung der Radio- und Fernsehfinanzierung in unserem Land.

Die erste Konsequenz

Die SRG müsste fast alle Kanäle aufheben, denn die Gebühr sichert das Gros der Finanzierung. Verschwindet die Gebühr, ist die SRG auch für die Werbung viel weniger attraktiv. Meine Prognose ist, dass es nur noch in der deutschen Schweiz für ein Rumpffernsehen reichen würde. Frontal getroffen würden auch Lokalradios und Lokalfernsehen. Damit nähme die Medienkonzentration weiter zu.

Es ist ein Irrtum zu denken, die Werbung würde vom Fernsehen plötzlich zum Print gehen. Vielmehr würde sie hauptsächlich bei Google, Facebook und ausländischen Werbefenstern landen. Ich hoffe, dass das nicht die wahre Absicht der Initianten ist, und werde mich hüten, ihnen das zu unterstellen.

Es ist auch ein Irrtum zu glauben, private Qualitätsmedien würden die SRG ersetzen. Was möglicherweise in einem Markt mit achtzig Millionen Einwohnern denkbar ist, geht in der kleinen Deutschschweiz nicht. Und noch weniger in Genf, Lugano oder in der Surselva.

Die zweite Konsequenz

Das Verschwinden der SRG wäre eine massive Schwächung der lokalen und regionalen Medienberichterstattung. Unabhängige, vielfältige Medien sind ein Grundpfeiler der Meinungsäusserungsfreiheit und absolut notwendig für die freie Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger. Ohne starke freie und vielfältige Medien ist Demokratie unmöglich. In unserem Land, wo die Demokratie sehr föderalistisch aufgebaut ist und neben den nationa-

len Volksabstimmungen oft auch kantonale und Gemeindeabstimmungen stattfinden, wäre das Verschwinden des medialen Service public auch ein Schlag gegen die demokratischen Strukturen. Die Bürgerinnen und Bürger werden sich in Volksabstimmungen kaum fundierter äussern, wenn es weniger unabhängige Informationskanäle gibt.

Die dritte Konsequenz

Das Verschwinden der SRG wäre eine grosse Schwächung des kulturellen Zusammenhalts der Schweiz. Die Schweiz wird zu Recht als Willensnation bezeichnet, denn es fehlt uns ein sprachlichkultureller Zement. Und eigentlich sind wir stolz auf unser Modell: Trotz vier Landessprachen verstehen wir uns einigermaßen und wir mögen uns in unserer Diversität. Die Existenz der SRG trägt massgeblich dazu bei.

Eine fundamental antischweizerische Volksinitiative

Die «No Billag»-Initiative ist also nicht nur für die SRG existenzbedrohend. Ihre Annahme würde auch die Demokratie und die nationale Kohäsion untergraben. In einem Kontext, in dem die Bil-

dung der öffentlichen Meinung immer mehr durch Fehlinformationen und Fake News geprägt ist, wäre die Abschaffung der SRG ein Rückschlag von historischer Dimension. Denn es braucht mehr denn je einen soliden Service public, der solide und verifizierte Informationen transportiert. Gäbe es keine SRG, müsste man sie sofort einrichten. Das heisst noch lange nicht, dass die SRG perfekt ist und dass kein Verbesserungspotenzial besteht. Für diese Diskussion sind wir offen – gerade weil die SRG noch wichtiger ist als vor ein paar Jahren.

Die «No Billag»-Initiative ist eine fundamental antischweizerische Volksinitiative. Sie gehört ohne Wenn und Aber abgelehnt. Mit der Abwendung dieses medienpolitischen SuperGAUs sind wir aber leider noch nicht über den Berg. Die Abwanderung der Werbung und der Leserschaft ins Internet stellt die Öffentlichkeit und die Zeitungen vor komplexe Herausforderungen. Wir müssen Wege finden, wie wir weiterhin einen kritischen und diversifizierten Journalismus ermöglichen können. Nicht als Konkurrenz, sondern als unabdingbares Gegenstück zur SRG.

Es braucht mehr denn je einen soliden Service public, der solide und verifizierte Informationen transportiert.

